

Gestaltung von Leistungserhebungen

Leistungsnachweise können **schriftlich**, **praktisch** oder **mündlich** erfolgen und werden an der Grundschule Baldham **gleichmäßig** gewichtet.

Für schriftliche, mündliche und praktische Leistungserhebungen, ebenso wie für mehrdimensionale Schülerprodukte, die bewertet werden, gilt:

- Methoden, Arbeitsformen und Aufgabenformate sind bekannt.
- Die Arbeiten werden ausschließlich im Unterricht und nicht zu Hause erledigt. In der Schule werden Zeiträume zur Bearbeitung und benötigte Materialien zur Verfügung gestellt. Vorbereitungen für bewertete Vorträge (z. B. Referat) finden ebenfalls während des Unterrichts statt.
- Kompetenzerwartungen und Kriterien der Bewertung, z. B. Bewertungskriterien für einen mündlichen Vortrag, werden den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld offengelegt und erläutert.

Anforderungsbereiche von Leistungserhebungen

1. Reproduktion	Erkennen und Wiedergeben von Sach- und Wissensfragen, die genauso im Unterricht behandelt wurden.
2. Zusammenhänge herstellen	Selbständige Verarbeitung der vorher erlernten Kompetenzen und Lerninhalte und die Fähigkeit einfache Schlussfolgerungen zu ziehen.
3. Reflektieren und beurteilen	Grundprinzipien des Erlernten werden auf neue ähnliche Aufgabenstellungen übertragen. Auf der Grundlage der erlernten Kompetenzen und Lerninhalte werden Aufgaben mit neuen Strukturen kreativ und selbstständig gelöst.

Wiedergeben (AB I)	
In diesem Anforderungsbereich geben die Schüler bekannte Informationen wieder und wenden grundlegende Verfahren und Routinen an.	In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler Aufgaben, die Grundwissen und das Ausführen von Routinetätigkeiten erfordern.
Zusammenhänge herstellen (AB II)	
In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler vertraute Sachverhalte, indem sie erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwenden und miteinander verknüpfen.	In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler Aufgaben, die das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen erfordern.
Reflektieren und beurteilen (AB III)	
In diesem Anforderungsbereich bearbeiten die Schüler für sie neue Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern.	Das Lösen der Aufgaben in diesem Anforderungsbereich umfasst komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Entwickeln von Strategien, Beurteilen und Verallgemeinern.

Die Stufen 1 und 2 entsprechen einfachen und die Stufe 3 gehobenen Anforderungen. Leistungsnachweise werden daher so konzipiert, dass Schüler, die den Bereich der Reproduktion fehlerfrei wiedergeben können, bestenfalls in der Lage sind die Note „befriedigend“ zu erreichen.

Bewertungsrichtlinien von Leistungserhebungen

1.Klasse	
Leistungsnachweise / Lernbeobachtungen werden nicht bepunktet. Die Rückmeldung erfolgt anhand der Blumentöpfe aus den LEG-Bögen der Schule. Schüler erhalten konkrete Hilfestellungen zur Weiterarbeit und zum gezielten Üben.	
2.Klasse 1. HJ	2.Klasse 2.HJ
Leistungsnachweise / Lernbeobachtungen werden nicht bepunktet. Die Rückmeldung erfolgt anhand der Blumentöpfe aus den LEG-Bögen der Schule. Schüler erhalten konkrete Hilfestellungen zur Weiterarbeit und zum gezielten Üben.	Leistungsnachweise / Lernbeobachtungen werden bepunktet und benotet.
3.Klasse	
Leistungsnachweise / Lernbeobachtungen werden bepunktet und benotet.	
4.Klasse	
Leistungsnachweise / Lernbeobachtungen werden bepunktet und benotet.	
Bis zum Übertritt	Nach Übertritt
Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses sollen im Fach Deutsch, im Fach Mathematik und im Fach Heimat- und Sachunterricht 18 Probearbeiten abgehalten werden. Im Fach Deutsch und im Fach Heimat- und Sachunterricht kann jeweils höchstens eine schriftliche Leistungserhebung durch einen anderen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden.	Nach dem Erhalt des Übertrittszeugnisses können in allen Fächern auch praktische und mündliche Leistungserhebungen stattfinden, die mit in die Jahresfortgangsnote eingerechnet werden.
Alle Leistungsnachweise werden nach den Anforderungsbereichen konzipiert und einheitlich gewichtet.	

Bewertungsschlüssel von Leistungserhebungen

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
100% - 92 %	91 % - 81 %	80% - 67%	66% - 50%	49% - 23%	22% - 0%

Kenntnisnahme

Leistungsnachweise sind innerhalb einer angemessenen Frist den Schülerinnen und Schülern zurückzugeben und zu besprechen.² Sie sind den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause zu geben; in begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.³ Sie sind der Schule binnen einer Woche zurückzugeben.

(GrSO §10 Abs 4)

Nachschieben von Lernnachweisen

Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so **kann** die Lehrkraft das Nachholen von Leistungsnachweisen anordnen. (GrSO §10 Abs 2)

Unterschleif

Beim Versuch oder der Ausführung, sich unerlaubter Hilfen bei Lernnachweisen zu bedienen, erfolgt eine gezielte Ermahnung des Schülers, bei weiterer Missachtung handelt die Lehrkraft pädagogisch der Situation angemessen.
z.B.

- Abnahme der Arbeit und Erteilung der Note 6.
- Abnahme der Arbeit und nur die, bis zur Abnahme bearbeiteten Aufgaben werden bewertet.
- Die betroffene Aufgabe wird im Lernnachweis nicht bewertet.